

Hygienekonzept für die Deutsche Meisterschaft im Sitzvolleyball vom 10 bis 11. Oktober 2020 in der Sporthalle des Gymnasiums Bürgerwiese in Dresden

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Verhaltensregeln	2
2	Sportartenspezifische Regeln für die Deutsche Meisterschaft im Sitzvolleyball.....	3
2.1	Verhaltensregeln zur An-/Abreise der Teilnehmer.....	3
2.2	Sportstätte	3
2.3	Zugangsregelung zu Sportstätten	3
2.4	Abstandsregeln während der Meisterschaft	4
2.5	Verhaltensregeln beim Umkleiden und Körperhygiene.....	4
2.6	Durchführung von Mannschaftsbesprechungen	4
2.7	Nutzung von Sportgeräten.....	5
2.8	Einspielen der Mannschaften	5
2.9	Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken.....	5
2.10	Verhaltensregeln für die med. Behandlung und die Physiotherapie.....	5
2.11	Mannschaftsbank.....	5
2.12	Schiedsrichter*innen	6
2.13	Schiedsgericht	6
2.14	Turnierleitung	7
2.15	Einnahme von Mahlzeiten.....	7
	Anhang - Fragebogen	7

1 Allgemeine Verhaltensregeln

Grundlage des Handelns bilden die regionale Verordnung des Gesundheitsamtes bzw. der jeweiligen Landesregierung. Des Weiteren sind allgemeine Verhaltensregeln wie

- Nießetikette
- Abstandsregeln
- Mund-Nasen-Schutz
- Belüftung
- Nutzung der Corona-Warn-App
- etc.

zu beachten.

Ergänzt werden die oben genannten allgemeinen Verhaltensregeln durch die Richtlinien des Betreibers der Sportstätte, der Unterkunft, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS).

Darüber hinaus gelten spezifische Regelungen für die Sportart Sitzvolleyball. Diese werden durch den Veranstalter der Deutschen Meisterschaft festgelegt und können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden.

Der ausrichtende Verein der Deutschen Meisterschaft (Dresdner SC 1898 e.V.) hat dabei die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und zu kontrollieren. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Deutschen Meisterschaft führen. Aufgrund der besonderen Risikogruppe, die Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei einer Infektion durch das Coronavirus darstellen, wird auf eine besondere Sorgfaltspflicht der Vereine und verantwortlichen Personen vertraut.

Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern*innen und dem Organisationspersonal vor der Deutschen Meisterschaft zur Verfügung gestellt.

Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, die Deutsche Meisterschaft auch kurzfristig abzusagen, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern.

Verdachtsfälle auf Coronavirus-Erkrankungen im Kontext der Deutschen Meisterschaft sind umgehend dem Ausrichter der Deutschen Meisterschaft sowie den örtlichen Behörden mitzuteilen.

2 Sportartenspezifische Regeln für die Deutsche Meisterschaft im Sitzvolleyball

2.1 Verhaltensregeln zur An-/Abreise der Teilnehmer

- Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten.
- Die jeweils gültigen Abstandsregeln und Hygienebedingungen sind einzuhalten.
- Zurzeit ist bei der Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend.
- Bei gemeinsamer Anreise z.B. in einem 7-Personenbus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Es gilt ein klarer Verzicht auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen.
- Vor der Sporthalle sind die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand und alle weiteren Regelungen einzuhalten.

2.2 Sportstätte

- Durch regelmäßige Öffnung der Fenster und Oberlichter wird sichergestellt, dass die Sportstätte ausreichend durchlüftet wird.
- Nach jeder Spielrunde werden die Fenster, Oberlichter und Türen geöffnet, um die erforderliche Durchlüftung zu gewährleisten. Dies wird im Spielplan durch längere Pausen zwischen den Spielrunden gewährleistet.
- Die Platzierung der Felder auf dem Spielfeldbereich wird so gewählt, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Feldern gegeben ist. Gegebenenfalls ist eine Begrenzung auf zwei Spielfelder mit einem leeren Spielfeld in der Mitte erforderlich.

2.3 Zugangsregelung zu Sportstätten

- Der Zugang zur Sportstätte ist nur aktiven Teilnehmern*innen, Trainern*innen, Schiedsrichtern*innen und Organisationspersonal gestattet. Das Organisationspersonal wird hierbei seitens des Veranstalters auf ein Minimum begrenzt.
- Zuschauer*innen sind während der Deutschen Meisterschaft nicht zugelassen.
- Die Ein- und Ausgänge der Sporthalle sind deutlich durch den Veranstalter gekennzeichnet. Ebenso kann der Veranstalter eine Wegführung innerhalb der Sporthalle vorgeben, um Kontakte zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Darüber hinaus sind die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand einzuhalten.

- Im Zugangsbereich zur Sporthalle wird seitens des Veranstalters eine ausreichende Anzahl an Spendern für Händedesinfektion vorgehalten. Die Hände sind stets gründlich zu desinfizieren.
- Von den Teilnehmern*innen ist jeweils eine Teilnahmeliste mit Unterschrift, auszufüllen. Die Liste enthält: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse. Diese Liste muss am Samstag und Sonntag ausgefüllt werden.
- Zusätzlich ist der Fragebogen aus dem Anhang des Konzeptes 48 h vor Beginn des Turniers von den Vereinen gesammelt von allen Teilnehmer*innen ausgefüllt und unterschrieben an den Ausrichter zu senden
- Teilnehmern*innen mit einem Hinweis auf eine mögliche Erkrankung (z.B. deutlicher Husten, Fieber) ist der Zugang zur Sporthalle nicht gestattet.

2.4 Abstandsregeln während der Meisterschaft

- Auf dem Spielfeldbereich werden die Teilnehmer*innen außerhalb ihrer Spielzeiten gebeten, die zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaft allgemein geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Dies gilt besonders für den Kontakt zwischen den einzelnen Mannschaften und auch innerhalb der einzelnen Mannschaften. Gegebenenfalls ist auch hier das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperkontakte, im Allgemeinen und während des Spiels, sollen auf das spielspezifische Minimum begrenzt werden.
- Körperkontakte wie „Abklatschen“ bzw. „Händeschütteln“ vor und nach dem Spiel sind unbedingt zu vermeiden.
- Mannschaftswechsel werden mit Schildern angezeigt. Diese dürfen beim Wechsel nicht übergeben werden. Auch darf kein unnötiger körperlicher Kontakt wie „Abklatschen“ beim Wechsel stattfinden.

2.5 Verhaltensregeln beim Umkleiden und Körperhygiene

- Die Nutzung der Umkleiden samt Duschen ist während des Turnieres nicht gestattet.
- Die Teilnehmer*innen werden gebeten, bereits in Sportkleidung an- bzw. abreisen, denn baubedingt kann nicht jeder Mannschaft eine eigene Umkleidekabine samt Dusche zur Verfügung gestellt werden.
- Die Toiletten können unter Beachtung der allgemein geltenden Hygieneregeln genutzt werden. Der Veranstalter stellt hierbei Seife- und Händedesinfektionsmittel. Einmalhandtücher sind zu nutzen.

2.6 Durchführung von Mannschaftsbesprechungen

- Bei Mannschaftsbesprechungen sind die zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaft geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

- Können Abstandsregeln nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Raum muss gut durchlüftet sein.
- Alternativ kann ein freies Spielfeld hierzu genutzt werden.

2.7 Nutzung von Sportgeräten

- Nur die Nutzung der zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft nötigen Sportgeräte ist den Teilnehmern*innen gestattet.
- Die Nutzung der weiterhin in der Sportstätte befindlichen Sportgeräte ist den Teilnehmern*innen nicht gestattet.
- Die Bälle für jedes Spielfeld werden auf eine bestimmte Anzahl begrenzt, entsprechend markiert und nur für dieses Spielfeld verwendet werden.
- Nach jedem Spiel werden die Spielbälle desinfiziert.

2.8 Einspielen der Mannschaften

- Nur die beiden Mannschaften, die auf dem Feld gegeneinander spielen, haben kurz vorher Zeit sich mit eigenen Bällen einzuspielen.
- Die Bälle müssen vorher und nachher desinfiziert werden. Hierfür trägt jede Mannschaft die Verantwortung.

2.9 Desinfektion von Sportgeräten, Türklinken

- Sportgeräte, wie z.B. Netzstangen, Bälle werden vor jedem Spiel bzw. in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Schiedsgerichtstische, Anzeigetafeln, Türklinken etc. werden entsprechend der allgemein gültigen Hygieneregeln desinfiziert.

2.10 Verhaltensregeln für die med. Behandlung und die Physiotherapie

- Der Veranstalter empfiehlt nach Möglichkeit auf Physiotherapie zu verzichten.
- Wenn eine physiotherapeutische Behandlung notwendig ist, ist auf das Konzept des Deutschen Verbandes der Physiotherapie zu achten.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes sind die Betreuer*innen der einzelnen Mannschaften

2.11 Mannschaftsbank

- Auf der Mannschaftsbank dürfen maximal sechs Personen sitzen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um aktive Teilnehmer*innen und Trainer*innen.

- Die Abstandsregeln auf der Bank sind soweit möglich einzuhalten. Gegebenenfalls ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Die Positionierung der Spielbänke ist so zu wählen, dass ausreichend Abstand zum Spielfeld, den Schiedsrichtern*innen und dem Schiedsgericht besteht.
- Der Veranstalter empfiehlt namentlich gekennzeichnete, personenbezogene Aufbewahrungsverhältnisse.
- Die Trinkflaschen sind mit Namen zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Trinkflaschen sind nach Möglichkeit nur von den jeweiligen Teilnehmern*innen anzufassen und daher so aufzustellen, dass Kontakte von anderen Personen vermieden werden. Eine Aufbewahrung in einem Tray ist möglich, solange sichergestellt ist, dass jeweils nur die einzelnen Teilnehmer*innen ihre personenbezogene Flasche entnehmen.
- Handtücher (Schweiß) sind streng personenbezogen zu nutzen und werden zu Hause gewaschen.

2.12 Schiedsrichter*innen

- Schiedsrichter*innen ist im Vorfeld des Spieltages das aktuelle Hygienekonzept zu übersenden. Entsprechende Schutzmaßnahmen, wie z.B. Mund-Nasen-Schutz sind einzuhalten.
- Nimmt der*die Schiedsrichter*in Verstöße gegen das Vereins-Hygienekonzepts wahr, folgt eine Information an den Veranstalter.
- Schiedsrichter*innen dürfen jeweils nur ihre eigenen, personenbezogenen Pfeifen benutzen. Nach Möglichkeit sind Handpfeifen zu nutzen.
- Die Schiedsrichter*/innen sollen bei ihrer Positionierung am Spielfeldrand den Mindestabstand zur Spielerbank und zum Schiedsgericht einhalten.
- Umkleiden sind auch für die Schiedsrichter gesperrt.

2.13 Schiedsgericht

- Sofern mehrere Personen das Schiedsgericht bilden, sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Das Tragen eines MNS am Schiedsrichtertisch ist verpflichtend. Durch eine Abtrennung des Schiedsrichtertisches mit Plexiglas ist weiterer Schutz vor einer eventuellen Ansteckung gewährleistet.
- Der Tisch des Schiedsgerichtes ist so zu platzieren, dass der Mindestabstand zu den Spielerbänken und den Schiedsrichtern*innen gegeben ist.
- Nach jedem Wechsel des Schiedsgerichtes sind die Tischflächen sowie die Anzeigetafel zu desinfizieren.

2.14 Turnierleitung

- Die Turnierleitung sitzt in einem gut durchlüfteten Raum.
- Die Anzahl der beteiligten Personen wird auf das nötige Minimum reduziert, um die Abstände zu gewährleisten.
- Können Abstände nicht eingehalten (z.B. gemeinsames Arbeiten an einem Rechner zur Ergebnisauswertung), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.15 Einnahme von Mahlzeiten

- Auf eine organisierte Essensverpflegung für die Teilnehmer*innen in der Kantine der Schule wird verzichtet.
- Die Teilnehmer*innen werden daher gebeten, ihre eigene Verpflegung zu den jeweiligen Spieltagen mitzubringen.

Anhang – Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Die Vereine müssen am 08.10. (also 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) jeweils von allen Teilnehmer*innen gesammelt die ausgefüllten sowie tagesaktuell unterschriebenen Fragebögen an den Ausrichter schicken (alexander.schiffler@dresdnersportclub.de). Ohne diesen ist kein Betreten des Veranstaltungsort möglich.